

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche die für den Dorffriedhof Ahrensfelde beschlossene Friedhofsgebührenordnung (veröffentlicht im Amtsblatt der Kommune Nr. 12 vom 12.2.2017 und 1. Änderung im Amtsblatt 1/2018 vom 16.1.2018

in der Sitzung vom
09.10.2021
für den Friedhof in
Dorfstraße 57, 16356
Ahrensfelde

die nachstehende

2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

erlassen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 20 Jahre,
.
2. für Urnenbestattungen auf 20 Jahre.

§ 2 Gebührentarife

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan, für 20 Jahre:	
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu <u> 2 </u> Urnen)	820,00
1.2.	Erdwahldoppelstellen	1.640,00
1.3.	Bei Familienstellen für jede weitere Stelle	500,00
1.4.	Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstätte	
1.4.1.	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 1,00 m x 1,00 m oder 1 m ² für bis zu 4 Urnen*	610,00
1.4.2.	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,70 m x 0,70 m für bis zu 2 Urnen	600,00
1.4.3.	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,50 m x 0,50 m für 1 Urne	400,00
1.4.4.	Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung	700,00

1.5.	Sonderregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1., 1.2., 1.3. und 1.4. erhoben.	
2.	Bestattungsgebühren	
2.1.	Erdbestattungen unterirdische Bestattung in einer Erdwahlgrabstätte	960,00 €
2.2.	Urnenbeisetzungen bei einer unterirdischen Beisetzung	300,00 €
3.	Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1	Orgelnutzung	15,00€
3.2.	Aufbahrung und Abschiednahme in der Kirche (für Sarg oder Urne)	80,00€
4.	Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke	
4.1.	Zustimmung zur Errichtung	
4.1.1	von stehenden Grabmalen (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
4.1.1.1	bis zu einer Breite von 0,80 m	135,00€
4.1.1.2	bis zu einer Breite von 1,40 m	185,00€
4.1.1.3	bei einer Breite von mehr als von 1,40 m	190,00€
4.1.2.	von liegenden Grabmalen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechts)	30,00€
4.1.3.	von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
4.1.3.1	für eine einstellige Wahlgrabstätte	90,00€
4.1.3.2	für jede weitere zu einer Wahlgrabstätte zugehörige Grabstelle	50,00€
4.1.3.3	für eine Urnenwahlgrabstätte	83,00€
4.1.3.4	Bank	35,00€
5.	Einzelleistungen	
5.1.	Merkschild	10,00 €

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2022 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Ahrensfelde , den 09.10.2021

Für den Gemeindegemeinderat

Annette Gnilitza

(Vorsitzende des Gemeindegemeinderats der
Ev. Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche)

Unterschrift

Siegel

Vorstehende Gebührenordnung wurde veröffentlicht:

1. im vollen Wortlaut
In Ahrensfelde :
Am :
Veröffentlichungsorgan :
Amtsblatt der Kommune Ahrensfelde :